

Aktualisierung der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben am 24. September 2018 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Ab dem Schluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wird auch Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Alternative des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 – nicht angewandt.

Diese weitere Abweichung beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Alternative, der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Bei der Bertrandt AG wird dies nach dem Ausscheiden von Herrn Bichler aus dem Vorstand mit Schluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 nicht mehr der Fall sein. Ohne eine solche Hervorhebung eines Einzelnen spiegelt die Geschäftsverteilung die Bedeutung übergreifender Arbeit für die Entwicklung des gesamten Bertrandt - Konzerns konsequent auf Vorstandsebene durch zukunftsorientierte vernetzte Führung. Dabei hat der Aufsichtsrat auch jene Aufgaben, die der Vorstandsvorsitzende bislang in der Vorstandsarbeit wahrnahm, für den Zeitraum nach der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 durch Regelungen der Geschäftsordnung für den Vorstand und Geschäftsverteilung einem Vorstandsmitglied zugewiesen.

Ehningen, 5. November 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler
Vorsitzender

Dr. Klaus Bleyer
Vorsitzender